



Ausgabe März 2018

Schlaglicht

Liebe Leserinnen und Leser,

wissen Sie heute schon, was Sie in zehn Jahren machen? Zugegeben; das ist eine Überlegung, die entweder zu Stirnrunzeln führt, oder aber die Fantasie beflügelt.

Die Frage haben sich in abgewandelter Form die Mitarbeiter der BdB-Geschäftsstelle gestellt. Ausgehend von gesellschaftlichen Trends, politischem Handeln, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und technischen Innovationen wurde im Rahmen eines Workshops ein Szenario für die Baumschulwirtschaft im Jahr 2028 entworfen. Es entstand dabei ein Bild einer leistungsfähigen Branche, die sich in einem Lifestyle geprägtes gesellschaftliches Umfeld, das sich der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlt, mit ihren Produkten als Umweltwirtschaft positioniert. Dabei adaptiert sie auch die politischen Rahmenbedingungen der nächsten Jahre, die geprägt sind durch eine zurückhaltende Pflanzenschutzstrategie, phytosanitäre oder tarifäre Handelshemmnisse im Export und umweltorientierte Qualitätsstandards. Gleichzeitig gilt die Branche im Jahr 2028 als lösungsorientiert im Hinblick auf die grüne Infrastruktur im Klimawandel.

Dieses Szenario, das während der kommenden Präsidiumssitzung im April eindringlich diskutiert werden wird, ist bewusst darauf angelegt, einmal mehr über den tagesgeschäftlichen Tellerrand hinauszuschauen, um den BdB auch künftig als die Interessenvertretung der Baumschulwirtschaft weiterzuentwickeln.

Solche innerverbandlichen Debatten, die der BdB immer wieder führt, sind dabei keine reine Spiegelfechterei. Unsere intensive Diskussion zum Thema „Online-Handel“, die wir in den vergangenen Monaten geführt haben, wird schon bald von der Realität bestätigt werden, wenn ein großer Onlineanbieter im Verlauf der nächsten Monate das Gartensegment in seinen Handel in Eigenregie integrieren

wird. Wir sehen dadurch, dass die Zukunft, in der wir in zehn Jahren leben werden, schon heute begonnen hat.

Es grüßt aus Berlin

Ihr

Markus Guhl

BdB-Hygieneleitlinie

Der BdB formuliert eigene Hygieneleitlinien

Die Baumschulen produzieren die Gehölze und Stauden überwiegend im Freiland.

Die Gefahr, dass die Baumschulkulturen mit fremden Schaderregern infiziert werden, ist durch die Folgen des Klimawandels sowie des globalen Handels real.

Durch Pflanzensouvenirs aus Urlaubsländern, durch den Import von Gehölzen und Stauden aus Übersee oder dem Mittelmeerraum können diese Schadorganismen nach Deutschland eingeschleppt werden.

Werden oder sind diese Schädlinge als Quarantäneschädlinge eingestuft, dann hat das Auftreten dieser Schädlinge in unmittelbarer Umgebung einer Baumschule negative Folgen, bis zum Handelsverbot.

Die Baumschulen können nicht alles gegen diese Einschleppung tun, da das meiste außerhalb des Wirkungskreises einer Baumschule passieren wird.

Dennoch hat der BdB in Goslar 2018 entschieden, eigene Hygieneleitlinien zu formulieren, die jedem Baumschuler zur weiteren Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.

Auf diese Weise soll die Gefahr der Einschleppung von Quarantäneschädlingen durch Baumschulen minimiert werden.

Inhalte dieser Leitlinie könnten sein:

- Auf die Herkunft der Pflanzen achten
- Zukauf nur aus Schaderreger freien Gebieten
- Überprüfung der zugekauften Ware
- Effizientes Quartiersmanagement
- Schulung der Mitarbeiter
- Separierte Lagerung von Importware
- Regelmäßige Testung auf potentiellen Befall der Pflanzen
- Dokumentation der Maßnahmen

Weitere Inhalte sind in der Diskussion.

Die Einhaltung dieser Hygieneleitlinie wird zu höheren Kosten führen. Hiermit werden sich die Baumschulen allerdings auch ein höheres Maß an Sicherheit erkaufen können, evtl. auch einen Vorteil im europäischen Wettbewerb.

(so)

Baumpflanzung

BdB pflanzt Baum mit Parlamentarischem Staatssekretär Peter Bleser

Schon traditionell hat BdB-Präsident Helmut Selders gemeinsam mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Peter Bleser, den Baum des Jahres, die Esskastanie, gepflanzt. Dies war quasi der Abschiedsgruß der Baumschuler an den engagierten Staatssekretär, der der Branche sei Jahren verbunden ist. Bleser wird der neuen Bundesregierung nicht mehr angehören.

Aus Sicht von Helmut Selders war die Zusammenarbeit mit Peter Bleser eine konstruktive und gute. Besonders hervorzuheben war aus seiner Sicht die Aufforderung Blesers an den BdB während der Wintertagung 2017, mit Nachdruck ein Konzept für einen Entschädigungsfonds für die Baumschulwirtschaft zu fordern. Daraufhin hatte der BdB dem Ministerium einen solchen Plan schriftlich vorgelegt. Seither wird im Ministerium gemeinsam mit den Ministerien der Länder über die Realisierungschancen des Fonds diskutiert. Eine Machbarkeitsstudie hierzu wurde bereits in Aussicht gestellt.

Aber auch das Thema der Bundeskompensationsverordnung, die es ermöglichen soll, verstärkt finanzielle Mittel für das Stadtgrün bereitzustellen, wurde in der gemeinsamen Arbeit mit Peter Bleser nie aus den Augen verloren. Bereits 2011 diskutierten Bleser und der BdB über das Instrument der Ökokonten, um mehr Geld für die grüne Infrastruktur zu ermöglichen. Nach dem die Einführung der Bundeskompensationsverordnung in der vorletzten Legislaturperiode gescheitert war, versucht die neue Bundesregierung einen weiteren Anlauf, um dieses Projekt zu verwirklichen. Dies begrüßt der BdB sehr.

Bleser und Selders waren sich einig, die guten Kontakte weiter zu nutzen, um die notwendigen Rahmenbedingungen für die deutsche Baumschulwirtschaft auch in Zukunft zu sichern.

(gu)

Steuertipps

Handlungsbedarf prüfen!

Ab 2019: Umsatzsteuerliche Organschaft bei GmbH & Co. KG möglich

Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist jeder, der selbständig eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausübt und dabei nachhaltig Einnahmen erzielt. Unter gewissen Umständen kann ähnlich wie in der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, jedoch unter anderen Voraussetzungen, auch umsatzsteuerlich ein

Unternehmen seine Selbständigkeit verlieren und Teil eines anderen Unternehmens werden (sogenannte umsatzsteuerliche Organschaft).

Das unselbständige Unternehmen wird dann zur sogenannten Organgesellschaft des beherrschenden Unternehmens, dem sogenannten Organträger. Organträger kann jeder Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sein. Zu Organgesellschaften konnten bisher lediglich juristische Personen werden (oftmals GmbHs). Aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (BFH) und ergangener Regelungen der Finanzverwaltung aus Mai 2017 ist es ab 2019 auch möglich, dass eine GmbH & Co. KG als Personengesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen zur Organgesellschaft wird.

Voraussetzung für das Vorliegen einer Organschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist, dass ein Unternehmen in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht in ein anderes Unternehmen eingegliedert ist.

Eine finanzielle Eingliederung bei einer Kapitalgesellschaft liegt vor, wenn der Organträger zu mindestens 50 Prozent an der potentiellen Organgesellschaft beteiligt ist und so in der Lage ist, seinen Willen über die Gesellschafterversammlung im Unternehmen durchzusetzen. Soll eine GmbH & Co. KG finanziell eingegliedert sein, reicht dieses Merkmal allein nicht aus. Damit eine GmbH & Co. KG zukünftig zur Organgesellschaft wird, ist zusätzlich erforderlich, dass alle Gesellschafter der GmbH & Co. KG zum sogenannten Organkreis gehören. Das heißt, dass alle Gesellschafter der GmbH & Co. KG mittelbar oder unmittelbar Organgesellschaften des potentiellen Organträgers sind oder der Organträger selbst alleiniger Gesellschafter ist (sogenannte Einmann-GmbH & Co. KG).

Wirtschaftlich eingegliedert ist ein Unternehmen, wenn zwischen den beiden betrachteten Unternehmen wesentliche wirtschaftliche Beziehungen bestehen; sie sich also in ihrem wirtschaftlichen Handeln ergänzen und gegenseitig fördern. Oft wird dieses Merkmal durch Lieferbeziehungen erfüllt.

Beherrscht der Organträger aufgrund der Stimmenmehrheit in der Gesellschafterversammlung der möglichen Organgesellschaft die Geschäftsführung entweder durch einen eigenen Geschäftsführer oder durch einen im Organträger angestellten Geschäftsführer der Organgesellschaft und kann so das Handeln der Gesellschaft bestimmen, liegt eine organisatorische Eingliederung vor.

Für das Vorliegen einer Organschaft ist nicht erforderlich, dass alle drei Merkmale gleich stark ausgeprägt sind. Es genügt auch, wenn zum Beispiel eines der Merkmale weniger stark und ein anderes dafür stärker ausgeprägt ist. Es genügt jedoch nicht, wenn lediglich zwei der drei Merkmale vorliegen. Wenn alle drei Merkmale gegeben sind, besteht kein Wahlrecht für das Zustandekommen einer Organschaft. Das Gesetz sieht kein Wahlrecht des Eintritts der Rechtsfolgen vor.

Sind die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt, liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor. Dies hat zur Folge, dass die Organgesellschaft umsatzsteuerlich ihre Selbständigkeit verliert, nur noch der Organträger umsatzsteuerlicher Unternehmer ist sowie, dass nur der Organträger Steuervoranmeldungen bzw. Steuererklärungen für den gesamten Organkreis abzugeben hat und auch gleichzeitig Gesamtschuldner der entstehenden Umsatzsteuer des Organkreises ist. Auch unterliegen Leistungen zwischen dem Organträger und einzelnen Organgesellschaften sowie Leistungen zwischen den jeweiligen Organgesellschaften

untereinander als nicht steuerbare Umsätze nicht der Umsatzsteuer (sogenannter Innenumsatz).

Ab dem 1. Januar 2019 auch GmbH & Co. KGs unter den oben genannten Voraussetzungen in einen Organkreis eingegliedert sein. Dies hat zur Folge, dass in 2018 geprüft werden sollte, ob solche Gesellschaftsstrukturen vorliegen, die zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft ab 2019 führen und gegebenenfalls welche Handlungen unternommen werden können bzw. müssen, um diese Rechtsfolge auszuschließen, wenn diese nicht gewünscht ist.

(nehls)

Online-Handel

Neuer BdB-Arbeitskreis Online-Handel

Die Anforderungen im Bereich des Einzelhandels verändern sich momentan drastisch.

Nicht nur, dass die Umsätze des stationären Einzelhandels Richtung Online-Handel wandern. Der Leerstand in den Innenstädten weist auf die unmittelbaren Folgen hin.

Auch im Online-Handel scheint sich ein Trend von individuellen Online-Shops zu Online-Marktplätzen abzuzeichnen. Viele größere Gartenbauunternehmen mit eigenem Online-Shop fahren mittlerweile zweigleisig: neben dem eigenen, häufig seit Jahren etablierten Online-Shop sind diese Gartenbauunternehmen auch auf den Marktplätzen der großen Anbieter (Amazon, ebay, google u.a.) zu finden.

Der BdB hat darauf reagiert. Bereits im Sommer wurden die Mitgliedsbetriebe direkt von einem großen Marktplatzanbieter über die Möglichkeiten informiert.

Seit Goslar hat der BdB auch ein eigenes Gremium, das diese Entwicklungen aktiv begleitet, den Arbeitskreis „Online-Handel“.

Und dieser Arbeitskreis „Online-Handel“ hat klar umrissene Aufgaben:

- Informationen der Mitglieder
- Sensibilisierung der Mitglieder
- Suche nach Hilfestellungen
- Erarbeiten von Checklisten

Dabei stehen nicht nur die BdB-Mitgliedsbetriebe mit eigenem Online-Handel im Focus.

Auch die Gehölzproduzenten und die Zulieferbetriebe müssen sich auf diesen Markt einstellen.

Aber wie soll der Arbeitskreis „Online-Handel“ vorgehen? Um dies herauszufinden, wurde an alle BdB-Mitgliedsbetriebe ein Fragebogen zur Beantwortung zugesandt.

Die Auswertung der Antworten erfolgt momentan. Das Ergebnis wird den BdB-Mitgliedsbetrieben in einem gesonderten BdB-Newsletter zur Verfügung gestellt.

Die Antworten werden ebenfalls Grundlage für die weitere Arbeit des Arbeitskreises sein.

(so)

GartenBaumschulen

GBV-Flexi-Paket "Ohne Hausbaum fehlt Dir was"

Das neue Flexi-Paket der GartenBaumschulen zum Thema Hausbäume besteht aus verschiedenen Modulen, die alle Mitglieder in die Lage versetzen, das Thema Hausbäume kundenorientiert und verkaufsfördernd im eigenen Betrieb individuell und zeitlich uneingeschränkt umzusetzen. Das GBV-Flexipaket ist in seiner digitalen Grundversion deshalb mit allen notwendigen Dateien, Vorlagen und mit eigener Hausbaum-Homepage ausgestattet. Alles wird den GBV-Mitgliedern als Verbandsleistung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Inhalte bleiben auch in Zukunft zeitlich unbeschränkt und kostenlos unter www.maxigruen.de (Mitgliederbereich) abrufbar. Zusätzlich zum digitalen Fundament werden als neues Element ein Zaunbanner in verschiedenen Größen mit dem Motto „Ohne Hausbaum fehlt Dir was!“ sowie das klassische Produktbanner „Garten-Bäume“ als Premiumprodukte zum Kauf angeboten. Als Besonderheit wird ein bundesweiter Foto-Wettbewerb "Ich & mein Baum" realisiert. Vom 1.3. bis zum 31.5.2018 wird das Preisausschreiben auf www.hausbaum-komm.com präsentiert. Kunden der GartenBaumschulen haben dann während des Frühjahrs die Möglichkeit, persönliche oder besonders originelle Bilder, die sie mit Bäumen zeigen, hochzuladen und einzureichen. Eine Jury wählt die schönsten Motive im Sommer aus. Der GBV hat für die Gewinner Preise in Höhe von 500 €, 300 € und 200 € bereitgestellt. Paketinhalte u. a.: Hausbaum-PR-Artikel für die Regionalpresse: "Die besten Hausbäume", vorbereitete Buttons zum Verlinken der Firmenwebsite mit dem Teilnehmerbereich, Verkäuferwissen: Sortimentsübersicht mit umfassenden Beschreibungsmerkmalen, 6 Flyer zum Thema: "Die besten Hausbäume", „Mein Freund, der Baum“, "Qualitätsbäume richtig pflanzen“, „Die richtige Kronenform“, "Vorgärten einladend gestalten“, „Baummythen“, 62 Sortenbeschreibungen und –bilder, als Worddateien fertig zum Druck vorbereitet, 8 farbige Postermotive und 3 SW-Infoplakate zum Selbstaussdrucken, Logo und Motto der Aktion zur freien Verfügung sowie Vorlagen für Hinweisblöcke zum Einarbeiten in die Firmenwebsite und Verlinken von www.hausbaum-komm.com.

(ma)

Landesverband Schleswig-Holstein

Baumschulen informieren Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft:

**Baumschulen ziehen Bilanz für 2017
und präsentieren „florum – Holsteiner Baumschultage 2017“**

Der Landesverband Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. führte am 29. Januar 2018 seine Mitgliederversammlung im Gartenbauzentrum der Landwirtschaftskammer S-H in Ellerhoop durch. Dabei bestätigten die Mitglieder des Berufs- und Wirtschaftsverband der 300 Baumschulen im Lande ihren **Vorsitzenden Axel Huckfeldt** durch Wiederwahl im Amt. Die Baumschulen im Norden sind traditionell im Pinneberger Baumschulland konzentriert, beschäftigen rund 3.000 Mitarbeiter und erzielen einen jährlichen Produktionswert von ca. 200 Mio. EUR. Weitere Informationen: www.bdb-schleswig-holstein.de, www.gruen-ist-leben.de und www.pinneberger-baumschulland.de.

Marktlage: Rückblick 2017 und Perspektiven für 2018

Nach einigen Jahren zurückhaltender Nachfrage und schlechter Preise zogen die Schleswig-Holsteiner Baumschulen eine nicht unzufriedene Bilanz. Vorsitzender Axel Huckfeldt: „Trotz der katastrophalen Witterungsbedingungen im Herbst konnten die Holsteiner Baumschulbetriebe in der Regel ihre Umsatzziele im Kalenderjahr 2017 erreichen.“ Die Nachfrage schwanke, sie sei aber immer vorhanden. Und Gehölze – von der Rose bis zum Alleebaum – sind als Produkt für eine lebenswerte Umwelt unverzichtbar. Mit weiterer Verdichtung der urbanen Lebensräume wird die Bedeutung unserer Pflanzen für den Menschen auch noch weiter steigen. Weiterhin seien zwar wichtige Abnehmermärkte wie in Russland (Importboykott, Abwertung des Rubels) gestört oder stagnierend, andererseits scheinen aber in Europa entstandene Überkapazitäten im Abbau begriffen. Erste Preiserholungen in einigen Sortimenten bestätigen diesen Trend. Nach den Branchentreffen Anfang Januar bei der BdB-Wintertagung in Goslar und letzte Woche auf der Internationalen Pflanzenmesse (IPM) in Essen wagte Huckfeldt eine leicht optimistische Zukunftsprognose für 2017: „Für die Zukunft sind wir optimistisch, weil wir ein zukunftsträchtiges Produkt haben, dessen Bedeutung mit Fortschreiten des Klimawandels und der Urbanisierung noch steigen wird! Bereits für das nächste Jahr hoffen wir auf eine Stabilisierung des Marktes.“

Huckfeldt zeigte sich infolge der neuen Gebietswerbung optimistisch: „Die 2017 erstmalig durchgeführte und im deutschsprachigen Raum einmalige **Fachmesse „florum – Holsteiner Baumschultage“** (www.florum.sh) war ein Erfolg für unser Anbaugebiet. Mit dieser bundesweit einmaligen Kombination aus Tagen der offenen Tür und einer zweitägigen Vortragsveranstaltung können wir das Interesse unserer Kundengruppen wieder nach Holstein lenken. Die nächste florum ist bereits in Planung!“

Aus der aktuellen Arbeit des BdB Schleswig-Holstein

Vorsitzender Huckfeldt berichtete zu den aktuellen Handlungsfeldern seines Verbandes:

Landesgartenschau Schleswig-Holstein: Forderung an die Landesregierung zur Fortsetzung von Landesgartenschauen gemäß Koalitionsvertrag.

Pflanzenschutz und Vorsorge

- Einsatz für die Weiterführung der Beratungskapazität beim Pflanzenschutzdienst
- Ablehnung der Initiativen „Steuern auf Pflanzenschutzmittel“, da keine Steuerungsfunktion im Gartenbau als Sonderkulturen sowie Wettbewerbsverzerrung im EU-Markt.
- Spürhundeteam-Einsatz zur Vorbeugung von EU-Quarantäneschädlingen; Forderungen an die Politik (D, EU) nach einer Entschädigungslösung für betroffenen Betriebe.

EU EIP Innovationsprojekte sichern Zukunft

- Thermische Bodenbehandlung als Alternative zum chemischen Bodenentseuchung
- Klimawandelbäume – Neue Baumsortimente für Städte

Regionales Grünes Dach: Landesvereinigung Gartenbau SH kommt

Einigung mit den grünen Verbänden und den Gartenfreunden erreicht. Satzung wird derzeit abgestimmt. Ziel: Eine Stimme für den Gartenbau in SH.

Ausbildung, Nachwuchswerbung – Fachkräftemangel begegnen

- Teilnahme an Berufsmessen in der Region
- Top Ausbildung Gartenbau (TAG) gestartet (SH, HH, MV) www.gaertnerwerden.de

Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland – Kulturlandschaft erlebbar machen

- Gemeinnütziges Netzwerk für GRÜN in der Region
- Veranstaltungsreihe „Kulturlandschaft erleben!“, Programm 2018 mit rund 10 Angeboten
- Leitprojekt der Metropolregion HH: „KulturLandschaftsRouten“ wird Herbst fertig
- Regionswerbung mit der Souvenirpflanze „Pinneberger Baumschulland“
- 5. September im Hanseoffice in Brüssel (Quarantäneschädlinge, Klimawandelbäume)

Kooperation mit dem Deutschen Baumschulmuseum

- „Obstbaum sucht Schule“ (2016), „Pflanzenjäger“ (2017) als fachliche Öffentlichkeitsarbeit
- Umweltbildungsangebote für Kindergärten und Schulen

Der BdB-Landesverband Schleswig-Holstein berät seine Mitglieder auch einzelbetrieblich, zum Beispiel in den Themenbereichen Arbeits- und Tarifrecht, Bau- und Umweltrecht sowie Betriebsnachfolge.

Übergabe der Preise der Internationalen Gartenausstellung (IGA) Berlin 2017

Dr. Gerald Finck, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, überreichte Medaillen an die erfolgreichen Aussteller auf der Internationalen Gartenausstellung (IGA) Berlin 2017. W. Kordes' Söhne - Rosenbaumschulen GmbH & Co. KG, Klein Offenseth-Sparrieshoop; Baumschule H Hachmann, Barmstedt; Sievers Baumschulen GmbH, Horst; H. Clausen - Baum - & Rosenbaumschulen, Böklund; Rosen Tantau Vertrieb GmbH & Co. KG, Uetersen; Eggert Baumschulen, Vaale und Hermann Cordes Baumschulen KG, Holm errangen insgesamt 83 Auszeichnungen.

Pflanzenschutzmittel und Bienenschutz - die Rolle von Landwirtschaft und Gartenbau

Der Referent des Julius Kühn-Institut (JKI), **Dr. Jens Pistorius**, stellte das im April 2016 gegründete JKI-Fachinstitut für Bienenschutz vor. Damit verstärkt das JKI seine bisherigen Tätigkeiten in diesem Bereich und baut sie thematisch aus. Zu den Aufgaben des Fachinstituts für Bienenschutz gehört die Risikobewertung der Bienengefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln, die Untersuchung von Bienenvergiftungen und verstärkt Forschungen zum Bienenschutz. Dabei stehen nicht nur Honigbienen, sondern ebenfalls Hummeln und Wildbienen im Visier der Forscher/innen. Das Institut berät die Bundesregierung sowie nationale und internationale Behörden und Gremien zu allen Fragen des Bienenschutzes.

Neben der Vernetzung innerhalb des JKI steht das Fachinstitut mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen und Behörden in engem Kontakt. Es engagiert sich in den relevanten Fachgremien, wie z. B. der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung, der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA), Gremien zur Weiterentwicklung von Prüfmethode(n) (ICPPR) oder zur Gestaltung von Richtlinien (z. B. EPPO, OECD). Mehr unter: <https://www.julius-kuehn.de/bienenschutz/>

Jan Ladiges, Baumschul-Gärtner und Poetry slammer op Platt aus Holm setzte mit seinen Gedichten „De Minibagger“, „Schleswig-Holstein“ und „Mien Spoden“ mit einem zwinkernden Auge den Schlusspunkt. [www. www.jan-ladiges-plattdeutsch.de](http://www.jan-ladiges-plattdeutsch.de)

(LV S-H)

Landesverband Schleswig-Holstein

Hohe Auszeichnung für Hildegard Lunau

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat das **Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland** an **Hildegard Lunau**, Halstenbek, verliehen.

Am 30. Januar 2018 händigte der **Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Daniel Günther**, die hohe Auszeichnung in Kiel aus. In der Laudatio wurde ausdrücklich ihr Engagement für die Geschichte des Baumschulwesens und ihr **Einsatz für das Deutsche Baumschulmuseum** betont.

Neben vielen anderen Aktivitäten wie „Geschichtswerkstatt Halstenbek“, „Tag des offenen Denkmals“ und kirchlicher Gemeindegarbeit war sie von 2001 bis 2013 **Leiterin des Deutschen Baumschulmuseums** in Pinneberg. Als einzige geehrte Frau des Tages oblag ihr die Erwiderungsrede der Geehrten. Auch diese Aufgabe absolvierte sie mit Bravour und auf Platt. Zielsicher erreichte sie die Herzen der Zuhörer, unter ihnen auch Kreispräsident **Burkhard E. Tiemann** und Halstenbeks Bürgermeister **Claudius von Rüden**.

Der BdB Schleswig-Holstein gratuliert Hildegard Lunau herzlich zur besonderen Auszeichnung, dankt für das langjährige Wirken im Deutschen Baumschulmuseum und wünscht Frau Lunau für die Zukunft alles Gute.

(LV S-H)